



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 26](#)
Veröffentlichungsdatum: 15.06.2023
Seite: 723



Sechste Änderung der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008

2313

Sechste Änderung der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008

Runderlass
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
-521-

Vom 15. Juni 2023

1

Die Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 vom 22. Oktober 2008 ([MBI. NRW. 2009 S. 36](#)), die zuletzt durch Runderlass vom 6. Dezember 2022 ([MBI. NRW. S. 998](#)) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu Nummer 28.2 die folgende Angabe 28.3 eingefügt:

„28.3 Auszahlung Landesprogramm Zukunftsähige Innenstädte und Ortszentren“

2. Nach Nummer 28.2 wird folgende Nummer 28.3 eingefügt:

„28.3

Auszahlung Landesprogramm Zukunftsähige Innenstädte und Ortszentren

Abweichend von Nummer 8.2.5 Satz 1 VVG zu § 44 LHO gilt die Zuwendung als alsbald verwendet, wenn sie innerhalb von 13 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet wird.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2023 S. 723